

**M E R K B L A T T**  
**für Anträge nach § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG**

Bitte legen Sie folgende Unterlagen / Dokumente vor:

- 1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 54 KrWG**
- 2. Kopie der Gewerbeanmeldung**
- 3. Kopie des Handelsregistersauszuges**
- 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - firmenbezogen - Belegart 9**  
(Nur sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt)  
Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Firma ist bei dem zuständigen Ordnungsamt zu beantragen. Verwendungszweck: „Erlaubnis nach § 54 KrWG“
- 5. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - personenbezogen - Belegart 9**  
Die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister sind für alle unter den Nummern 4 – 5 des Antrags aufgeführten Personen bei den jeweils zuständigen Ordnungsämtern zu beantragen.  
Verwendungszweck: „Erlaubnis nach § 54 KrWG“
- 6. Polizeiliches Führungszeugnis – Belegart OG**  
Die polizeilichen Führungszeugnisse sind für alle unter den Nummern 4 – 5 des Antrags aufgeführten Personen bei den jeweils zuständigen Ordnungsämtern zu beantragen.  
Verwendungszweck: „Erlaubnis nach § 54 KrWG“
- 7. Nachweis der Fachkunde**  
Die Fachkundeforderung richtet sich an den Inhaber des Betriebes (Nummer 4 des Antrags), soweit er selbst für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, und an die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen (Nummer 5 des Antrags), soweit solche vorhanden sind.

## 8. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

## 9. Nachweis einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umweltversicherung

Nur soweit eine Zwischenlagerung, Umladevorgänge oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeuges gehörende Tätigkeit, vorgenommen werden soll.

## 10. Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung (nur bei Sammlern und Beförderern)

Nur bei Sammlern und Beförderern, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen transportieren.

**Den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an:**

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Der Landrat  
Amt für Umweltschutz  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

Erlaubnisanträge nach § 54 KrWG können auch **online** über das folgende Portal gestellt werden:

[www.eaev-formulare.de](http://www.eaev-formulare.de)

Hierzu benötigen Sie ein Kartenlesegerät und eine Signaturkarte für eine qualifizierte elektronische Signatur. Die erforderlichen Antragsunterlagen müssen als pdf-Dateien bereitgestellt werden.

### Sie haben Fragen?

Frau Schreiber



02202 – 13 2469



[Jennifer.Schreiber@rbk-online.de](mailto:Jennifer.Schreiber@rbk-online.de)

Frau Burgmer



02202 – 13 2577



[Andrea.Burgmer@rbk-online.de](mailto:Andrea.Burgmer@rbk-online.de)